







Auf den Hund gekommen?

Wenn Mensch und Tier zusammen in einer Wohnung leben, ist das Verantwortungsbewusstsein des Tierhalters besonders gefordert. Die Anschaffung eines Haustieres sollte deshalb gut überlegt sein. Bevor Sie ein Haustier zu sich nehmen, sollten Sie sich fragen:

-  Kann ich dem Tier ein artgerechtes Leben ermöglichen?
-  Habe ich genügend Zeit, um mich mit dem Tier zu beschäftigen?
-  Kann ich das Geld für Futter und Pflege, für eventuell anfallende Steuern sowie für Impfungen und Tierarztbesuche aufbringen?
-  Werden meine Nachbarn durch das Tier belästigt oder gestört?

Genehmigung

Bevor Sie sich einen Hund nach Hause holen, benötigen Sie, wie im Mietvertrag festgelegt, die Zustimmung der WWS Herford. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kundenbetreuerinnen – die helfen Ihnen gern weiter.

Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners

Selbstverständlich: Hundekot muss vom Hundehalter unverzüglich beseitigt werden. Das gilt nicht nur in den Außenanlagen der WWS Herford, sondern im gesamten Stadtgebiet. Nehmen Sie beim Gassigehen also eine Hundetüte mit und entsorgen Sie den Kot ihres Vierbeiners in einem Mülleimer. Noch einfacher: Die WWS Herford hat in einigen Grünanlagen speziell gekennzeichnete Hundetoiletten mit einem Vorrat an Hundetüten aufgestellt.

Bellen ist normal

Ob zur Begrüßung vertrauter Personen, zur Verteidigung ihres Reviers oder um auf sich aufmerksam zu machen – Hunde bellen nun einmal gelegentlich. Es gibt aber auch Hunde, die entweder schlecht erzogen oder vernachlässigt und einsam sind und deshalb den ganzen Tag lang bellen. Für die Nachbarn ist dies unzumutbar. Da sich normalerweise mit etwas gutem Willen fast alles regeln lässt, bitten wir Sie auch bei diesem Streitthema um gegenseitige Rücksichtnahme.

Sie haben eine Frage und suchen Hilfe?

Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herford

Amtshausstraße 6 / 32051 Herford
Tel.: 05221 / 13-1640

Ordnungsamt der Stadt Herford

Rathausplatz 1 / 32052 Herford
Tel.: 05221 / 189-413

Tierschutzverein Herford e.V.

Betreiber des Tierheims Bünde-Ahle
Zum Tierheim 8 / 32257 Bünde
Tel.: 05223 / 689576

Tierrettung Herford e.V.

Hermann-Löns-Straße 58
32120 Hiddenhausen
Tel.: 0171 / 2664476

Tierschutzverein Bad Salzuflen-Lemgo e.V.

Tierheim und Pension
Ziegelstraße 76 / 32105 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 / 58244

Herausgeber

WWS Wohn- und
Wirtschafts-Service Herford GmbH
Goebenstraße 3-7 / 32052 Herford
Tel. 05221 5994-0 / Fax 05221 5994-36
info@wws-herford.de
www.wws-herford.de



Tierisch gute
Untermieter

Wir
Wohnen
Schön

Informationen
der WWS Herford
zur Tierhaltung




Was Herrchen und Frauchen wissen sollten

Als Halterin oder Halter eines Hundes sind Sie in Herford verpflichtet, folgende Vorschriften einzuhalten:

Hundesteuer

Ein Hund muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme in den Haushalt zur Hundesteuer angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der

-  Stadt Herford
Rathausplatz 1
32052 Herford.

Große Hunde (ausgewachsen ab 40 cm Schulterhöhe oder über 20 kg Körpergewicht) müssen außerdem beim Ordnungsamt angemeldet werden.

Haftpflichtversicherung



Für große Hunde, Hunde bestimmter Rassen und gefährliche Hunde ist eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Die Mindestversicherungssumme beträgt 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden.



Chippflicht und Sachkundenachweis







Für große Hunde muss neben der Haftpflichtversicherung auch die Mikro-Chipnummer und die Sachkunde des Halters nachgewiesen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die nach dem Landeshundegesetz NRW als gefährlich eingestuften Hunde in unserem Wohnungsbestand nicht dulden. Welche Hunde als gefährlich eingestuft werden, finden Sie auf der homepage vom Umweltministerium NRW unter:

-  www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/tierhaltung-und-tierschutz/hobby-tierhaltung/hunde/
-  Ansprechpartnerin bei der Stadt Herford:
Frau Dorina Kästner
Tel. 189-413
email: dorina.kaestner@herford.de

Leinenpflicht

Grundsätzlich gilt: Hunde dürfen nur von Personen geführt werden, die in der Lage sind, das Tier unter Kontrolle zu halten. In folgenden Bereichen sind Hunde an der Leine zu führen:

-  in Fußgängerzonen, Haupteinkaufszonen und anderen innerörtlichen Bereichen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hunderauslaufbereiche
-  bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
-  innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf Verkehrsflächen
-  in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten
-  in öffentlichen Verkehrsmitteln
-  im Begegnungsfall mit anderen Hunden



Hundeverbot

In Herford dürfen Hunde auf Spielplätzen nicht mitgeführt werden.



Katzen und Kleintiere

Wer Tiere halten möchte, benötigt die vorherige Zustimmung der WWS Herford.

Die Haltung von Kleintieren wie

Katzen
Meerschweinchen
Goldhamster
Streifenhörnchen
Hausmäuse
Hauskaninchen
Kanarienvögel
Schildkröten
Zierfische

ist ohne Genehmigung erlaubt.

Tiere sind so zu halten, dass weder das Eigentum der WWS Herford beschädigt wird noch Dritte durch Lärm, Geruch und Verschmutzung belästigt werden.

Katzen- oder Kleintierstreu sollte immer im Hausmüll entsorgt werden, auf gar keinen Fall in der Toilette.

